



Sicherheitsdirektion Kanton Zürich
Direktor

An die Adressaten
der Vernehmlassung zur Ergän-
zung des kantonalen Polizeirechts

Zürich, 24. FEB. 2011

Vernehmlassung zur Ergänzung des kantonalen Polizeirechts

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Sicherheitsdirektion ermächtigt, zur Ergänzung des Polizei-
rechts eine Vernehmlassung durchzuführen. Die Ergänzung betrifft zur Hauptsache das
Polizeigesetz (PolG), aber auch das Polizeiorganisationsgesetz (POG) und das Gesetz
über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG) sollen er-
gänzt werden.

Ich lade Sie freundlich ein, sich an dieser Vernehmlassung zu beteiligen. Der Entwurf für
die Gesetzesergänzungen und die Erläuterungen dazu liegen diesem Schreiben bei. Die
Unterlagen sind auch im Internet verfügbar unter www.zh.ch, Rubrik "Vernehmlassun-
gen".

Die Frist für die Vernehmlassung läuft bis am 31. Mai 2011.

Ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen
Sicherheitsdirektion Kanton Zürich

Dr. Hans Hollenstein
Regierungspräsident

Vernehmlassungsunterlagen:

- Vernehmlassungsentwurf zu PolG, POG und GOG
- Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf
- Liste der Vernehmlassungsadressaten